

Betriebsreglement Mittagstisch- und Betreuungsangebot

Dem Gemeinderat Siglistorf ist es ein grosses Anliegen, dass der Mittagstisch und die Betreuung mit klaren Strukturen und einem reibungslosen Ablauf stattfinden. Nur so können wir Sicherheit und Qualität gewährleisten.

Welche Angebote es im Schuljahr gibt, entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

1. Allgemeines

Der Mittagstisch und die Betreuung sind Angebote der Gemeinde Siglistorf. Die Organisation erfolgt durch den Gemeinderat bzw. dem/der Ressortvorsteher/in Bildung.

Beide Angebote sind freiwillig und kostenpflichtig.

1.1. Aufnahme

Der Mittagstisch sowie die Betreuung stehen allen Kindergarten- und Schulkindern offen.

Prioritär werden Kinder aufgenommen, die in Siglistorf den Kindergarten oder die Schule besuchen.

Lehrpersonen sowie die Bevölkerung sind am Mittagstisch herzlich willkommen.

1.2. Öffnungszeiten

Mittagstisch und Betreuung finden an den auf dem Anmeldeformular aufgeführten Zeiten statt.

Während der Schulferien, an Feiertagen und an schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet kein Mittagstisch resp. keine Betreuung statt.

Ein Ausfall aufgrund höherer Gewalt (dazu gehört auch Krankheit des Betreuungspersonals) bleibt vorbehalten. Schadensersatzansprüche in diesem Zusammenhang sind in jedem Falle ausgeschlossen.

1.3. Ort und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch und die Betreuung finden im Foyer der Turnhalle im Schulhaus Schüppel Siglistorf statt.

1.4. Betreuung

Der Mittagstisch und die Betreuung werden von Personen geführt, welche Erfahrung in Erziehung mitbringen.

Je nach Anzahl Kinder sind ein bis mehrere Betreuungspersonen anwesend.

Die Auswahl der Betreuungspersonen obliegt dem/der Ressortvorsteher/in Bildung des Gemeinderats.

1.5. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten zu Mittag eine Vorspeise, eine warme Hauptspeise, ein Dessert sowie Getränke.

Während der Frühbetreuung erhalten die Kinder ein kleines Frühstück und Getränke.

1.6. Zahnpflege

Alle Kinder haben die Gelegenheit, nach dem Essen die Zähne zu putzen.

Die Betreuungspersonen weisen nach jedem Essen auf das Zähneputzen hin.

1.7. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Der Gemeinderat oder die Betreuungspersonen können nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Der Gemeinderat lehnt jegliche Haftung für von Kindern verursachte Schäden ab.

2. Organisatorisches

2.1. Anmeldung

Anmeldungen für den Mittagstisch und die Betreuung erfolgen in der Regel vor Beginn eines Schuljahres.

Die Kinder können mit dem Anmeldeformular für den Mittagstisch oder für die Betreuung für den regelmässigen Besuch an einem oder mehreren Wochentagen angemeldet werden.

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Semester.

2.2. Abmeldungen

Abwesenheit sowie Abweichungen vom Stundenplan sind der Betreuungsperson so früh als möglich, spätestens aber 24 Stunden im Voraus per KLAPP mitzuteilen.

Abmeldungen infolge Krankheit oder anderer triftiger Gründe müssen bis 8.00 Uhr morgens des jeweiligen Tages per KLAPP an die zuständige Betreuungsperson erfolgen.

Grundsätzlich erfolgen bei Abwesenheiten keine Rückerstattungen. Bei Abwesenheit (Krankheit/Unfall) die 48 h im Voraus per KLAPP gemeldet werden, wird eine Gutschrift auf der nächsten Rechnung vorgenommen. Bei voraussichtlich längerer Abwesenheit (Krankheit/Unfall), benötigt es ein Arztzeugnis. Davon ausgenommen sind obligatorische Schulanlässe (Gutschrift).

2.3. Austritt

Kündigungen sind, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, frühestens auf das folgende Semester möglich.

2.4. Pflichten der Kinder

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches und der Betreuung haben sich die Kinder anzumelden bzw. abzumelden.

Der Zugang zum Foyer erfolgt über den Haupteingang der Turnhalle.

Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.

Die Kinder müssen den Weg zum Mittagstisch oder zur Betreuung sowie den Rückweg selbständig bewältigen.

Während der betreuten Zeiten ist der Aufenthalt nur im Foyer, der Turnhalle und auf dem Turnplatz erlaubt.

Es gilt die Schulordnung der Schule Siglistorf.

Sollte der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Betreuungsperson Kontakt mit den Eltern und dem/der Ressortvorsteher/in Bildung des Gemeinderats auf. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, kann der Gemeinderat eine Verwarnung aussprechen oder sogar über einen Ausschluss eines Kindes befinden.

3. Sicherheit

3.1. Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, welche fachmännische Pflege benötigen, kann das Kind nicht durch den Mittagstisch/das Betreuungsangebot betreut werden. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während dem Mittagstisch/Betreuungsangebot, werden die Eltern sofort informiert und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson das Kind zu einem Arzt oder ins Krankenhaus bringen (Kostenträger sind die Eltern).

Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

4. Kosten

4.1. Benützungskosten

Die Preise für den Mittagstisch und das Betreuungsangebot sind auf den Anmeldeformularen aufgeführt und für das ganze Schuljahr gültig. Bei Erwachsenen wird ein Zuschlag von CHF 5.00 pro Mahlzeit erhoben. Lehrpersonen, die sich für den regelmässigen Besuch anmelden, bezahlen den gleichen Betrag wie Kinder.

Ausserterminliche Erhöhungen werden vorab und schriftlich begründet abgegeben und berechtigen zur Kündigung der jeweiligen Angebote.

4.2. Bezahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise im Voraus durch die Finanzverwaltung Siglistorf.

5. Zugehörige Dokumente

Das Dokument «Schulordnung der Schule Siglistorf» bildet einen integrierten Bestandteil dieses Betriebsreglements.

Das Betriebsreglement tritt per 01. Juli 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Siglistorf, 26. Juni 2023

Gemeinderat Siglistorf

Claudia Liebing
Ressortvorsteherin Bildung